



**Entschließung
zum
Rheinland-pfälzischen
Rechtspflegertag 2015**

Der Bund Deutscher Rechtspfleger, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. fordert den rheinland-pfälzischen Landtag wiederum auf, die Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger unter Berücksichtigung der Einheitlichkeit des Rechtspflegeramtes neu zu regeln.

Es ist nur eine Besoldungsgruppe RP mit Erfahrungsstufen und einem Entgeltbereich entsprechend dem heutigen A11 bis A13 sowie ein Zulagensystem für herausgehobene Verwendungen einzuführen.

Gründe:

Auf die Begründung des Antrags „Besoldung“ (Drucksache 10/1) des Rechtspflegertages 2008 wird vollumfänglich Bezug genommen.

Die Hoffnung, dass sich durch die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz im Besoldungsrecht vom Bund auf das Land Verbesserungen ergeben, hat sich bis heute nicht erfüllt.

Der gebetsmühlenartige Verweis auf die Bundeszuständigkeit war offensichtlich nur eine vorgeschobene Ausrede.